



Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO

an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 02 (Deutscher Bundestag) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2024

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Gz.: I 2 - 0001796

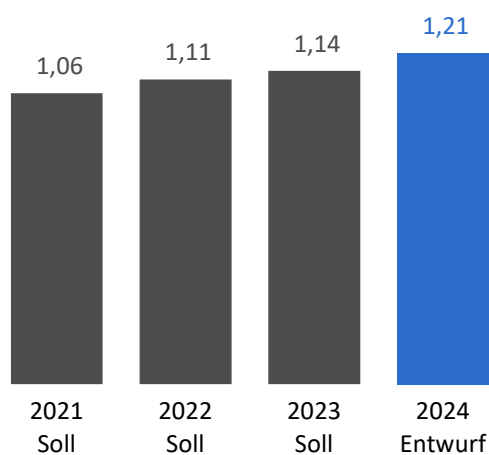
6. September 2023

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Deutscher Bundestag

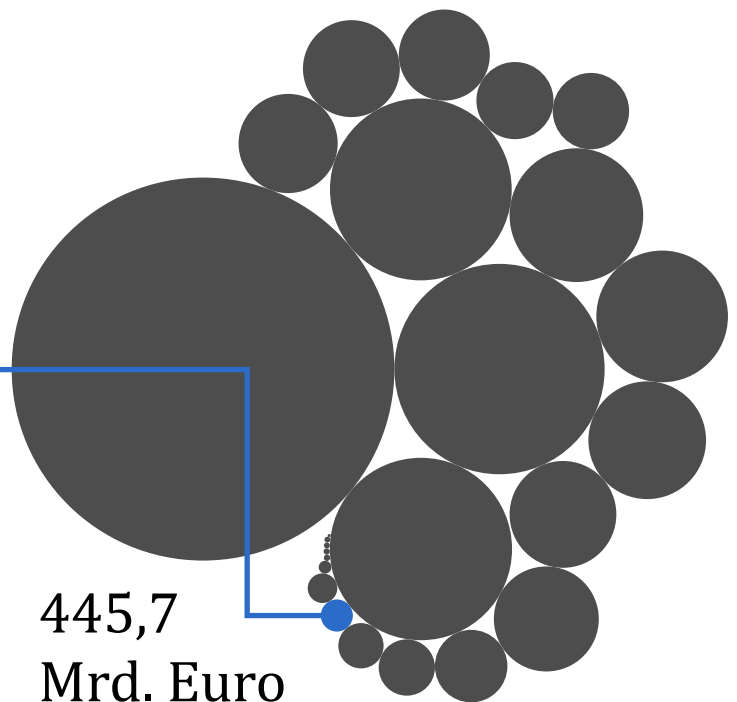
Ausgaben

1,2 Mrd. Euro



Soll-Entwicklung

Ausgaben in Mrd. Euro



Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2024
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen



Planstellen und Stellen

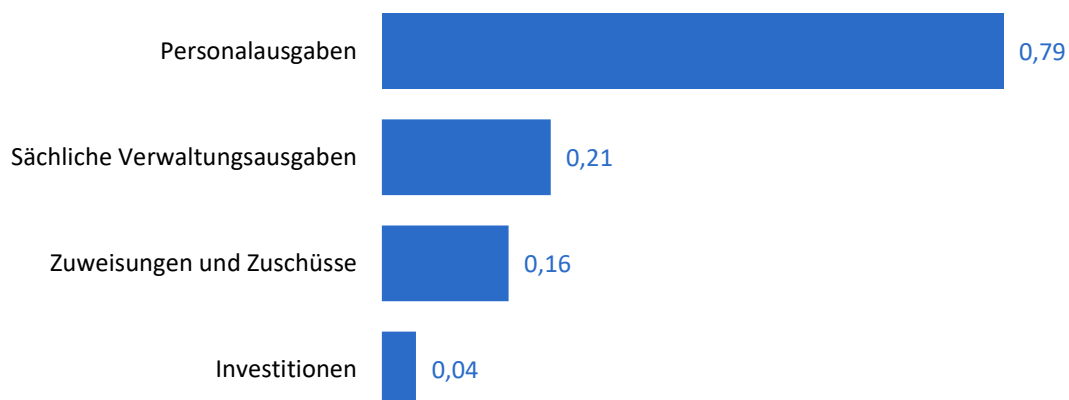
Veränderung zum Vorjahr

2 971

- 1

Wesentliche Ausgaben

in Mrd. Euro



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	5
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	7
3	Wesentliche Ausgaben	7
3.1	Leistungen an Mitglieder und ehemalige Mitglieder des Deutschen Bundestages	7
3.2	Leistungen an die Bundestagsfraktionen	8
3.3	Baumaßnahmen	9
3.4	Prüfungen des Bundesrechnungshofes	9
3.5	Organisation der Bundestagsverwaltung	11
4	Ausblick	11

Abkürzungsverzeichnis

B

Bundestagspräsidentin *Präsidentin des Deutschen Bundestages*

Bundestagsverwaltung *Verwaltung des Deutschen Bundestages*

1 Überblick

Der Deutsche Bundestag ist eines der fünf Verfassungsorgane auf Bundesebene. Er ist die direkt gewählte Vertretung des Volkes und mit dem Bundesrat gemeinsam die gesetzgebende Gewalt in Deutschland. Er entscheidet über den Bundeshaushalt und kontrolliert die Regierungsarbeit.

Dem 20. Deutschen Bundestag gehören 736 Abgeordnete an. Er hat sich am 26. Oktober 2021 konstituiert. Die Abgeordneten haben sich in sechs Fraktionen zusammengeschlossen. Sechs Abgeordnete sind fraktionslos.

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages (Bundestagsverwaltung) unterstützt den Deutschen Bundestag in seiner Arbeit. Sie ist eine oberste Bundesbehörde. Sie untersteht der Präsidentin des Deutschen Bundestages (Bundestagspräsidentin). Der Direktor beim Deutschen Bundestag leitet die Bundestagsverwaltung im Auftrag der Bundestagspräsidentin. Die Verwaltung hat rund 3 100 Beschäftigte.

Die Ausgaben für den Deutschen Bundestag sind im Einzelplan 02 veranschlagt. Ebenfalls im Einzelplan 02 veranschlagt sind die Ausgaben für die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, die Bundesversammlung, die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlamentes, die Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste sowie für die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur.

Im Haushaltsjahr 2022 lagen die Gesamtausgaben bei 1 003,5 Mio. Euro. Für das Haushaltsjahr 2024 sind Gesamtausgaben von 1 205,7 Mio. Euro vorgesehen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über den Einzelplan 02.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

	2022 Soll	2022 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2023 Soll	2024 Entwurf	Änderung zu 2023
	<i>in Mio. Euro</i>					<i>in %</i>
Ausgaben	1 108,9	1 003,5	-105,4	1 140,6	1 205,7	5,7
• Deutscher Bundestag (Kapitel 0212) darunter:	1 019,2	924,7	-94,5	1 049,1	1 112,6	6,1
• Aufwendungen für Abgeordnete	500,1	457,8	-42,3	500,1	536,5	7,3
• Beschäftigte der Bundestags- verwaltung	179,4	168,1	-11,3	187,5	187,2	-0,2
• Sächliche Verwaltungsausga- ben	163,9	137,2	-26,7	187,3	197,7	5,6
• Geldleistungen an die Fraktionen	126,1	126,1	0,0	126,1	126,1	0,0
• Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben (Kapitel 0211)	70,3	62,8	-7,5	74,5	75,0	0,7
• Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages (Kapitel 0213)	4,5	4,5	0,0	4,7	5,2	10,6
• Bundesversammlung (Kapi- tel 0214)	3,5	1,7	-1,8	0,0	0,0	-
• Mitglieder des Europäischen Parlamentes (Kapitel 0215)	7,1	6,8	-0,3	7,4	7,8	5,4
• Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste (Kapi- tel 0216)	3,3	2,3	-1,0	3,7	3,9	5,4
• Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur (Kapi- tel 0217)	1,1	0,8	-0,3	1,2	1,3	8,3
Einnahmen	1,8	1,8	0,0	1,9	2,2	15,8
Verpflichtungsermächtigungen	26,1	24,9	-1,2	19,0	16,9	-11,1
	Planstellen/Stellen					<i>in %</i>
Personal	2 898,0	2 607,0 ^d	291	2 972	2 971	-0,1

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2022, Übersicht Nummer 4.9).^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^d Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022.

Quelle: Haushaltsrechnung 2022; Haushaltsplan 2023; Haushaltsentwurf 2024.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Die Höhe der Gesamtausgaben im Einzelplan 02 wird im Wesentlichen bestimmt durch die Ausgaben für Abgeordnete und ehemalige Abgeordnete, für die Beschäftigten der Bundestagsverwaltung und für die Bundestagsfraktionen.

Für das Jahr 2024 sieht der Regierungsentwurf erstmals Ausgaben in Höhe von mehr als 1,2 Mrd. Euro vor. In den letzten Wahlperioden hat sich die Zahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Beschäftigten der Bundestagsverwaltung stetig erhöht. Dies hat entscheidenden Einfluss auf den Haushalt des Einzelplans 02. Mit Beginn der nächsten Wahlperiode Ende 2025 soll die Zahl der Abgeordneten auf 630 sinken.¹

Trotzdem sieht die Finanzplanung weitere Steigerungen der Ausgaben vor. (Siehe Tz. 4)

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Leistungen an Mitglieder und ehemalige Mitglieder des Deutschen Bundestages

Die Leistungen aus dem Bundeshaushalt an Bundestagsabgeordnete bestehen im Wesentlichen aus:

- der Abgeordnetenentschädigung („Diät“),
- der Amtsausstattung in Form von Geld- und Sachleistungen,
- der Alters- und Hinterbliebenenversorgung,
- den Zuschüssen zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen und
- dem Übergangsgeld (nach Beendigung der Amtszeit).

Die angemessene Entschädigung der Abgeordneten dient insbesondere der in Artikel 38 Absatz 1 Grundgesetz garantierten Freiheit des Mandats. Sie muss die Unabhängigkeit der Abgeordneten sichern.

¹ Am 17. März 2023 hat der Deutsche Bundestag eine Wahlrechtsreform beschlossen. Hiergegen haben die Bayerische Staatsregierung und die CSU am 14. Juni 2023 Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Die Abgeordnetenentschädigung wird monatlich ausgezahlt. Seit dem 1. Juli 2023 beträgt sie 10 591,70 Euro. Sie ist von den Abgeordneten individuell zu versteuern.

Die sogenannte „Amtsausstattung“ umfasst Geld- und Sachleistungen. Die Abgeordneten erhalten insbesondere einen Ersatz von Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Unterstützung bei der Erledigung ihrer parlamentarischen Aufgaben gegen Nachweis (bis zu einem Höchstbetrag von 305 150 Euro im Jahr 2024). Die durch die Bundestagsverwaltung jeweils bereitgestellten Sachleistungen sind nicht bezifferbar.

Die steuerfreie monatliche Kostenpauschale für mandatsbezogene Aufwendungen (Wahlkreisbüro, Mitgliedsbeiträge, Einladungen, usw.) beträgt derzeit 4 725,48 Euro.

3.2 Leistungen an die Bundestagsfraktionen

Die Bundestagsfraktionen sind rechtsfähige Vereinigungen von Abgeordneten im Deutschen Bundestag. Sie wirken an der Erfüllung der Aufgaben des Parlamentes mit und erhalten hierzu Geld- und Sachleistungen aus dem Bundeshaushalt. Näheres regeln das Abgeordnetengesetz und die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages.

Aufgrund ihrer Stellung als Teil des Verfassungsorgans Deutscher Bundestag haben die Bundestagsfraktionen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Anspruch auf Geld- und Sachleistungen aus dem Bundeshaushalt (§ 58 Abgeordnetengesetz). Es handelt sich dabei um eine staatliche Vollfinanzierung. Die Fraktionszuschüsse dienen im Wesentlichen der Koordination der Parlamentsarbeit und sind insoweit zweckgebunden.

Die Höhe der Fraktionsmittel legt der Deutsche Bundestag fest. Die Bundestagspräsidentin berichtet dazu dem Parlament über die Angemessenheit der bisherigen Höhe und legt gegebenenfalls einen Anpassungsvorschlag vor. Die Bundestagsverwaltung zahlt die Mittel an die Fraktionen aus. Derzeit betragen die jährlichen Geldleistungen an die Fraktionen 126,1 Mio. Euro. Die Sachleistungen² werden den Bundestagsfraktionen durch die Bundestagsverwaltung zur Nutzung erbracht. Ihre Höhe ist nicht bezifferbar.

Der Bundesrechnungshof hatte bereits am 12. Januar 2021 in einem Bericht nach § 99 BHO auf strukturelle Defizite bei der Verwendung und Kontrolle der den Fraktionen nach dem Abgeordnetengesetz zur Verfügung gestellten Geld- und Sachleistungen hingewiesen.³ Auf der Grundlage dieses Berichts hat der Bundesrechnungshof geprüft, wie die Fraktionen die

² Hierzu gehören u. a.: Bereitstellung von Büro- und Sitzungsräumen am Sitz des Deutschen Bundestages, Büroeinrichtung, Telekommunikationsanlagen einschließlich Internetnutzung, Nutzung des Fahrdienstes, der Bibliothek sowie der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages.

³ Der Bundesrechnungshof hat den Bericht nach § 99 BHO zu strukturellen Defiziten bei der Verwendung und Kontrolle der den Fraktionen nach dem Abgeordnetengesetz zur Verfügung gestellten Geld- und Sachleistungen auf seiner Internetseite (www.bundesrechnungshof.de) veröffentlicht.

Sozialen Medien zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 55 Absatz 3 Abgeordnetengesetz nutzen. Die Abschließenden Prüfungsmittelungen hat der Bundesrechnungshof am 15. Februar 2023 übersandt und anschließend auf seiner Internetseite veröffentlicht.⁴ Wir haben bei den Fraktionen insbesondere festgestellt:

Ein hoher Anteil der veröffentlichten Beiträge der Fraktionen in den Sozialen Medien verstößt gegen die rechtlichen Vorgaben. Dies deutet auf ein strukturelles Problem hin. Der Bundesrechnungshof hat den Fraktionen empfohlen, ihre Mitglieder über die geltenden rechtlichen Bestimmungen für die Verwendung von Fraktionsmitteln zu informieren, die in diesem Bereich eingesetzten Beschäftigten regelmäßig zu schulen sowie die Einrichtung einer zentralen Instanz zu erwägen, die sicherstellt, dass unzulässige Beiträge nicht veröffentlicht werden. Darüber hinaus hat der Bundesrechnungshof auch die Bundestagsverwaltung unterrichtet. Sie ist mittelverwaltende Stelle für die Fraktionsfinanzierung. Zugleich ist sie die für die Parteienfinanzierung zuständige Stelle und kann etwaige Maßnahmen prüfen.

3.3 Baumaßnahmen

Die Mittel für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages sind grundsätzlich im Einzelplan 25 (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen), bei Kapitel 2503 Titel 725 05 und 526 03 (Baunebenkosten) veranschlagt. Für das Jahr 2024 sollen dafür insgesamt 48,5 Mio. Euro bereitgestellt werden. Die Mittel sind vorgesehen für die Bauvorhaben Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus und Neustädtische Kirchstraße 4-5.

Im Einzelplan 60 sind im Kapitel 6004 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei Titel 71201 (Baumaßnahmen von mehr als 6 Mio. Euro im Einzelfall) drei weitere Bauprojekte für den Deutschen Bundestag veranschlagt. Dies sind die Neubauten des Besucher- und Informationszentrums des Deutschen Bundestages, die unterirdische Kältezentrale und das Elisabeth-Selbert-Haus. Insgesamt sind für diese drei Bauvorhaben mehr als 327 Mio. Euro vorgesehen. Für das Jahr 2024 sind davon Mittel in Höhe von 52,8 Mio. Euro veranschlagt.

3.4 Prüfungen des Bundesrechnungshofes

Der Bundesrechnungshof hat im Jahr 2023 mehrere Prüfungen bei der Bundestagsverwaltung abgeschlossen.

Er hat bei der **Prüfung des Liegenschaftsmanagements** der Bundestagsverwaltung zwei von drei Prüfungsteilen abgeschlossen. Themen waren die Bedarfsanalyse und die Bedarfsplanung des Liegenschaftsmanagements sowie die Mitbenutzung der Liegenschaften des Deutschen Bundestages durch Dritte (Vermietung, Verpachtung, Überlassung von Flächen). Der

⁴ www.bundesrechnungshof.de.

Bundesrechnungshof hat als Ergebnis der ersten beiden Teilprüfungen insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

- Im Jahr 2022 nutzte der Deutsche Bundestag insgesamt 32 Liegenschaften mit rund 6 500 Büroräumen. Bisher sind für die Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin Bauausgaben in Höhe von 2,2 Mrd. Euro entstanden, weitere Objekte mit einem Bauausgabevolumen von mindestens 1,5 Mrd. Euro sind geplant. Die Bundestagsverwaltung erstellte bisher keine Raumbedarfsanalyse mit nach Nutzergruppen (Abgeordnete, deren Mitarbeiter, Verwaltungsbeschäftigte) differenzierten Anforderungen. Um die große Zahl der bereits vorhandenen Räume und der im Bau befindlichen und geplanten Räume optimal nutzen zu können, wäre dies jedoch erforderlich. Für eine solche Raumbedarfsanalyse muss die Bundestagsverwaltung ermitteln, welche Räume sie für die verschiedenen Nutzergruppen benötigt, welche Räume vorhanden sind und wie sie diese bisher nutzt. Bei der Raumbedarfsermittlung für ihre eigenen Beschäftigten sollte die Bundestagsverwaltung die in der Bundesverwaltung inzwischen bewährten und üblichen flexiblen Arbeitszeitmodelle einbeziehen und ihre Planung daran ausrichten. Auf dieser Grundlage kann die Bundestagsverwaltung feststellen, ob sie die vorhandenen Räume optimal nutzt und ggf. die Nutzung optimieren. Sie kann so Bedarfe korrekt ermitteln und fehlende Räume nutzergruppenspezifisch bauen.
- Der Bundesrechnungshof hat auch bei der Einnahmeerzielung aus der Mitbenutzung von Liegenschaften Mängel festgestellt. Die Bundestagsverwaltung hat es versäumt, die bestmögliche Nutzung der Flächen sicherzustellen, die Dritten überlassen sind. Die bestmögliche Nutzung wird dabei durch die städtebaulichen Ziele und die Vorgaben des Ältestenrates des Deutschen Bundestages bestimmt. Der Deutsche Bundestag hat seit Jahren einen steigenden Raum- und Flächenbedarf im Parlamentsbezirk in Berlin geltend gemacht. Er plant deshalb den Bau mehrerer neuer Gebäude. Gleichzeitig stehen einige Flächen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages über viele Jahre leer oder werden nicht angemessen bzw. zweckentsprechend genutzt. So nutzt sie eine als Ladenfläche geschaffene Räumlichkeit im Jakob-Kaiser-Haus als Bauarchiv. Dies zeigt die Notwendigkeit, ein „Überlassungskonzept“ für die Mitbenutzung Dritter von Liegenschaften des Deutschen Bundestages zu entwerfen und fortlaufend aktuell zu halten.

Außerdem hat der Bundesrechnungshof die **Fahrdienstleistungen** des Deutschen Bundestages geprüft. Die Abschließende Mitteilung über die Prüfung hat er am 22. August 2023 veröffentlicht. Wesentliche Prüfungsfeststellungen waren dabei:

- Bei den mit einem Fahrdienstleister geschlossenen Vereinbarungen hat die Bundestagsverwaltung das öffentliche Preisrecht nicht hinreichend beachtet. Der Bundesrechnungshof hat insbesondere gefordert, den für Mandatsfahrten angewendeten Gewinnzuschlagssatz zu verringern. Nunmehr soll die Höhe des Gewinnzuschlagssatzes für die Mandatsfahrten stark sinken.
- Der Fahrdienstleister verfügt über einen eigenen Fuhrpark. Die Zahl der Fahrzeuge ist ein wesentlicher Kostenfaktor für die Höhe des abgerechneten Selbstkostenpreises. Für die Mandatsfahrten greift der Fahrdienstleister zudem ergänzend auf Taxis zurück, deren Kilometerkosten deutlich geringer sind. Die Planungen des Fahrdienstleisters lassen

erkennen, dass das Unternehmen vermehrt Taxis einsetzen möchte und eine sinkende Auslastung des eigenen Fuhrparks zu erwarten ist. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass die Bundestagsverwaltung den Bedarf für Mandatsfahrten und die dafür notwendigen Fahrzeuge auf einer stabilen Tatsachengrundlage ermittelt. Die Bundestagsverwaltung sollte die Planung und Leistungserbringung des Fahrdienstleisters kritisch begleiten und ggf. steuernd eingreifen. Nur so kann die Bundestagsverwaltung die sachgerechte und wirtschaftliche Umsetzung der Mandatsfahrten dauerhaft sicherstellen.

- Auf Beschluss des zuständigen Bundestagsgremiums steht den Fraktionen für Fraktionsfahrten ein Kontingent von 19 Fahrzeugen zu. Die Bundestagsverwaltung hält auf dieser Grundlage die doppelte Anzahl – 38 Fahrzeuge mit einer entsprechenden Anzahl von Fahrern – für Fraktionsfahrten vor. Tatsächlich setzt sie die Fahrzeuge überwiegend nicht für Fraktionsfahrten, sondern für Verwaltungsfahrten der Bundestagsverwaltung ein. Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass der Fahrzeug- und Personalbestand für die Fraktionsfahrten sich ausschließlich am tatsächlichen Bedarf der Fraktionen orientieren sollte. Darüber hinaus sollte die Bundestagsverwaltung eine Vergabe der Fraktionsfahrten an Dritte in ihre weiteren Überlegungen einbeziehen.

Die Bundestagsverwaltung folgt den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes nur teilweise und sieht vielfach keinen Handlungsbedarf.

3.5 Organisation der Bundestagsverwaltung

In den letzten Jahren hat sich die Organisation der Bundestagsverwaltung stark verändert. Die Zahl der Abteilungen hat sich von 4 im Jahr 2018 auf inzwischen 6 ausgeweitet. In diesem Zeitraum ist die Zahl der Planstellen/Stellen von 2 696 auf nunmehr 2 971 im Jahr 2024 gestiegen.

4 Ausblick

Die strukturelle Entwicklung des Einzelplans 02 ist im Wesentlichen geprägt durch die Größe des Deutschen Bundestages. In der Vergangenheit ist die Zahl der Abgeordneten von 598 auf zuletzt 736 gestiegen. Damit erhöhten sich auch die Ausgaben. Dies betrifft sowohl die unmittelbar damit verbundenen Ausgaben wie Abgeordnetenentschädigung oder Fraktionsmittel als auch die mittelbaren Ausgaben beispielsweise für Raumbedarfe oder die Bundestagsverwaltung. Die vom Deutschen Bundestag beschlossene Wahlrechtsreform beschränkt die Anzahl der Abgeordneten ab der 21. Wahlperiode auf 630. Es bleibt abzuwarten, ob sich die sinkende Zahl der Abgeordneten auch auf die Gesamtausgaben im Einzelplan 02 auswirkt.

Die Finanzplanung für den Einzelplan 02, die für das Jahr 2025 von der aktuellen Größe des Deutschen Bundestages in der 20. Wahlperiode ausgeht, sieht 1 254 Mio. Euro für das Jahr 2025 vor. Für die Jahre 2026 und 2027 greift die vom Deutschen Bundestag beschlossene Wahlrechtsreform mit einer Höchstzahl von 630 Abgeordneten. Die

Bundestagsverwaltung geht jedoch trotzdem noch von zuerst gleichbleibenden und danach weiter steigenden Ausgaben auf 1 253 Mio. Euro im Jahr 2026 und 1 262 Mio. Euro im Jahr 2027 aus.

Franz

Dr. Keller

Beglaubigt: Heyda, Al'n

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.